

## Insolvenzverwalter | bittet zur Kasse

Geht ein Unternehmen in die **Insolvenz** fechten die Insolvenzverwalter möglichst viele Rechtsgeschäfte an, um eine Benachteiligung der Gläubiger zu verhindern und die Insolvenzmasse – aus denen auch das Honorar gezahlt wird – zu vergrößern.

Zurzeit ist zu beobachten, dass die Insolvenzverwalter Geschäftsbeziehungen der **letzten 10 Jahre** aufrollen, um die Insolvenzmasse aufzufüllen.

Ermöglicht wurde dies durch eine **BGH-Entscheidung**, wonach bereits erhaltene Zahlungen rückwirkend nach den §§ 130 bis 146 InsO angefochten werden können und dies auch dann, wenn bisher ordnungsgemäß geliefert und bezahlt wurde.

Als für die Praxis problematisch erweist sich insbesondere die weitreichende Anwendung von § 133 InsO, wenn der Insolvenzverwalter auf **Ratenzahlungs-, Stundungs- und Verzichtvereinbarungen** zwischen Lieferant und Kunde stößt.

→ **Rückzahlung erhaltener Zahlungen ohne „Anrechnung“ bereits erbrachter Gegenleistungen.**

Bekanntestes Beispiel das durch die Medien ging: **Bayer Leverkusen**

Hier gab das Landgericht dem Insolvenzverwalter recht, so dass das Unternehmen zur Rückzahlung **von ca. 16 mio. Euro** (plus Zinsen) verurteilt wurde.

### **Lösung des Problems für Unternehmen, die einen bestehenden Warenkreditversicherungsvertrag haben**

#### **Ausgangslage:**

Die klassische Kreditversicherung bietet gegen diese Anfechtungsmöglichkeit nach §§ 129 ff InsO nur beschränkt Deckung.

Grundsätzlich sind Rückerstattungen an den Insolvenzverwalter im Rahmen des bestehenden Kreditlimits versichert, sofern im Übrigen alle Voraussetzungen für den Versicherungsschutz im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind.

Durch die mögliche Kumulation von Rückforderungen ist im Einzelfall aber eine deutliche Überschreitung des versicherten Limits nicht auszuschließen.

Die [www.Kreditversicherer.de](http://www.Kreditversicherer.de) haben auf diese Deckungslücken im Rahmen einer Insolvenzanfechtung reagiert und bieten für Ihre Versicherungsnehmer im Rahmen einer sog. **Anfechtungsversicherung** Lösungen an, die entweder durch Abschluss einer Zusatzpolice (Primärvertrag muss bestehen) oder durch Aufnahme entsprechender Klauseln / Module in den bestehenden Warenkreditversicherungsvertrag gehandelt werden.

## Newsletter – 2015.03

---

### Lösung des Problems für Unternehmen, die keinen bestehenden Warenkreditversicherungsvertrag (Primärvertrag) haben

#### Anfechtungsversicherung auch ohne Primärvertrag

- rückwirkend bis zu 10 Jahren
  - für Lieferungen auf offene Rechnung und für "Zug um Zug-Geschäfte"
  - für Anwalts- und Gerichtskosten zur Abwehr der Anfechtung
  - für allfällige Zinsleistungen an den Insolvenzverwalter
  - für alle Kunden in der EU, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein
  
  - Jedes Angebot wird individuell auf Grundlage eines Fragebogens kalkuliert
- 

## Insolvenzanfechtung | Anfechtbarkeit von Zahlungen im Ausland

### Der praktische Tipp

Die Anfechtung bereits erhaltener Zahlungen durch den Insolvenz-verwalter macht leider auch an den Grenzen zu unseren europäischen Nachbarn nicht Halt.

So kommt es immer wieder vor, dass Firmen im Ausland mit diesen Rück-forderungen konfrontiert werden und diesen Anliegen hilflos gegenüber stehen.

Die **europäische Insolvenzordnung** bietet jedoch einen **gewissen Schutz**.

Hiernach ist eine Anfechtung im Ausland nur dann erfolgreich, wenn nach dem ausländischen Recht ebenfalls Anfechtbarkeit besteht

Kennt also die ausländische Rechtsordnung die Anfechtbarkeit einer Zahlung nicht, wird eine Rückforderung des Insolvenzverwalters dort auch nicht wirksam durchsetzbar sein.

---

Ausführliche Information zur Anfechtungsversicherung ohne Primärvertrag finden Sie auf unserer Webseite:

- [www.anfechtungsversicherung-hrp.de](http://www.anfechtungsversicherung-hrp.de)
-



## Newsletter – 2015.03

---

Copyright HRP 2015

Herausgeber des Newsletter:

**Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG**

Carl-Zeiss-Straße 2

63755 Alzenau

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletter:

Stefan Reims

Fon: +49 - (0) 6023 - 94776-0

Fax: +49 - (0) 6023 - 94776-49

[www.hrp.info](http://www.hrp.info)

E-Mail: [info@hrp.info](mailto:info@hrp.info)

---



„Es ist die Strategie, die den Unterschied ausmacht“

A large, faint, light gray watermark of the letters 'HRP' is oriented diagonally across the center of the page.